



Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt – Postfach 21 04 51 – 85019 Ingolstadt

Herrn
Hans Stachel
Sanitär-Heizung-Solar
Frühlingstr. 16
85055 Ingolstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12427620040
Sicherheitsnummer:	94124102

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	(0841) 311-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Kerling	211	26.11.2007
	124 / 276 / 20040	211			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Hans Stachel, Sanitär-Heizung-Solar, Frühlingstr. 16, 85055 Ingolstadt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.11.2007 bis zum 17.11.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kerling



Dienstgebäude Esplanade 38 85049 Ingolstadt	Öffnungszeiten Service Zentrum Montag und Dienstag 7.15 - 13.30 Uhr Mittwoch 7.15 - 12.30 Uhr langer Donnerstag 7.15 - 17.30 Uhr Freitag 7.15 - 12.00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Ingolstadt HypoVereinsbank Ingolstadt	Konto-Nr. 721 015 00 25 080 4370015	Bankleitzahl 700 000 00 721 500 00 721 200 78
Telefax (0841) 311-133	Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - „ZOB“	E-Mail poststelle@fa-in.bayern.de	Internet : www.finanzamt-ingolstadt.de	